

Röschinger Anzeiger

(Anzeigenblatt für Rösching und Umgebung)

der Verlags- Postanstalt Ingolstadt.

Der Röschinger Anzeiger erscheint wöchentlich einmal und am jeden Samstag nachm. 4 Uhr. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich bei Selbstabholung in der Expedition 1.55 Mk. durch die Post bezogen 1.80 Mk.



Inserate finden im Röschinger Anzeiger beste Verbreitung. Preis der einseitigen Zeile 10 Pf. Reklamezeile 20 Pf. Bei Wiederholung entsprechend Rabatt. Behörden, Firmen etc. Vorzugspreise.

Verantwortlich f. d. Redaktion: Hanns Dittes, Rösching.

Nr. 18

Samstag, den 10. Mai 1924.

5. Jahrgang

Wochenkalender.

vom 11. mit 17. Mai 1924

Sonntag, 11. Jubilate.
Montag, 12. Pankratius.
Dienstag, 13. Servaitus.
Mittwoch, 14. Bonifazius.
Donnerstag, 15. Sophie.
Freitag, 16. Perigrin.
Samstag, 17. Bruno.

Bekanntmachungen

der Gemeindebehörde Rösching.

Krüppelfürsorge. Am Donnerstag, den 15. Mai vorm. 9 Uhr findet im Hl. Geistspital zu Ingolstadt eine **unentgeltliche** Beratungsstunde für krüppelhafte Kinder statt, die von Geh. Hofrat Professor Dr. Langev München abgehalten wird.

Die Eltern krüppelhafter Kinder sind hievon zu verständigen und aufzufordern, diese Kinder in die Beratungsstunde zu bringen.

Gebühren für die Prüfung von Bauplänen und Baukontrollen.

Ab 1. April 1924 gilt folgende mit Bezirksauschussbeschluss vom 10. 4. 1924 festgesetzte Gebührenordnung in Goldmark:

1. Die Gebühren für die Prüfung von Bauplänen über Baulinien und Ausführungen bestimmen sich nach § 1 und 3 der R.V. vom 26. 7. 1873 (RGBl. S. 1185) mit § 78 Abs. 1 der Allgemeinen Bauordnung v. 17. 2. 1901 und 3. 8. 1910.

2. Die Gebühren für die Vornahme d. Baukontrollen betragen:

a) Für die Kontrolle eines Backofens, einer Brunnenanlage, geringfügiger Bauten, Baureparaturen und Bauänderungen, sowie Ausführung eines Kamins 1 Mk — 2 Mk.

b) Für die Kontrolle eines Neben- oder Ökonomiegebäudes bis zu 400 Quadratmeter Grundfläche, sowie eines ebenerdigen Wohnhauses und der Erweiterung solcher, insoweit nicht ein geringfügiger Bau nach Nro. 1 vorliegt, 2—4 Mk.

c) Für die Kontrolle eines Wohnhauses, welches außer dem Erdgeschoße noch ein weiteres Stockwerk hat und der Erweiterung solcher Gebäude insoweit nicht geringfügige Bauten nach Nro. 1 in Frage stehen, ferner für die Kontrolle von Ökonomiegebäuden mit einer Grundfläche von über 400 Quadratmeter, 3—6 Mk.

d) Für die Kontrolle eines Wohnhauses, welches außer dem Erdgeschoß noch zwei oder mehrere Stockwerke zählt, 8 Mk.

e) Für die Kontrolle ausgedehnter Bauanlagen, wie Fabriken etc. 10—40 Mk. Diese Gebühr wird in jedem speziellen Falle vom Bezirksamte besonders festgesetzt, je nach Größe, Ausdehnung und Einrichtung des Gebäudes.

f) Die Gebühren dürfen für jedes einzelne Bauobjekt besonders in Anrechnung gebracht werden.

Dachwohnungen gelten nicht als Stockwerke.

Die Gebühren befreien die Entschädigung für alle Nebenauslagen wie Gefährte, Reisekosten usw. in sich und darf hierfür nichts verrechnet werden.

Firmung.

Am Samstag, 17. Mai, wird Seine

Ezzellenz der hochwürdigste Herr Diözesanbischof in Rößching das hl. Sakrament der Firmung spenden. Aus diesem Anlaß werden d. Ortsangehörigen ersucht am Vorabend und während des Firmungstages ihre Häuser zu beslaggen und zu schmücken und sich der Würde des Tages entsprechend zu verhalten.

Gleicherweise wird bekannt gegeben, daß fremde Händler und Geschäftsleute an diesem Tage auf öffentlichen Straßen und Plätzen, insbesondere auf dem Marktplatz und im Kirchhof Waren irgendwelcher Art nicht feilhalten dürfen.

Das Finanzamt Ingolstadt gibt bezüglich der treffenden Steuerzahlungen bekannt.

1. Einkommensteuer. Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ist am 15. Mai 1924 als weitere Vorauszahlung auf die Einkommensteuer 1924 je 1 Goldmark für je 1000 M des zuletzt für die Landabgabe maßgebenden Vermögenswertes zu entrichten, da die Vermögensteuer-Bescheide bis zum genannten Zeitpunkt noch nicht zugestellt werden können.

Es ist demnach am 15. Mai 1924 wieder der gleiche Betrag einschließlich Kirchenumlage zu zahlen, der mit finanzamtl. Zusage vom 20. Februar 24 jedem einzelnen Steuerpflichtigen mitgeteilt wurde und am 29. Februar als 1. Teilbetrag zu entrichten war.

Die Einzahlung kann auch beim Hilfskassier soweit aufgestellt, oder an der Kasse des Finanzamtes (Schalter 1) erfolgen, wobei oben erwähnte Mitteilung mitzubringen ist.

2. Umsatzsteuer. Alle zur monatlichen Umsatzsteuer Pflichtigen haben **persönlich** und zwar **nur beim Finanzamt ihre Voranmeldungen** abzugeben. Die Bezahlung der Schuldbeträge kann sodann beim Finanzamt oder bei den Hilfskassen erfolgen.

Hagelanbauverzeichnisse.

Alle noch ausstehenden Anbauverzeichnisse der Hagelversicherung müssen bis längstens 16. Mai 1924 ausgefüllt und mit Unterschrift versehen in der Marktkanzlei eingeleistet werden.

Freies Umherlaufenlassen von Vieh.

An die Ortspolizeibehörde sind verschiedene Klagen darüber gekommen, daß durch freierumlaufendes Vieh—Gänse, Hühner u. Ähnliches, dann vor allem durch das hemmungslose Mitlaufen der Fohlen an den Straßengraben, an angebauten Äckern und an sonstigen Kulturen viel Schaden angerichtet wird. Es wird deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß es nach Art. 6 b. Polizeistrafgesetzbuches bzw. nach den hiesigen ortspolizeilichen Vorschriften verboten ist, Vieh jeder Art außerhalb geschlossener Höfe oder umfriedeter Räume ohne gehörige

Aufsicht umherlaufen zu lassen.

Auf Grund der bezeichneten Klagen müssen in Zukunft alle Zuwiderhandlungen zur Strafanzeige kommen und die Übeltäter zum Schadenersatz herangezogen werden.

Instandsetzung der Feldwege.

Die hiesigen Spannendienstpflichtigen müssen sich darauf einrichten, ab 19. Mai bis z. Feuernte zur ausgiebigen Fuhrwerksleistung bei für die Instandsetzung der total herunter gekommenen Feldwege herangezogen zu werden. Begonnen wird mit dieser Feldweginstandsetzung wahrscheinlich im Brachfeld werden. Das letzte Wort über die Reihenfolge der Weginstandsetzung und die Ausstellung d. Fuhrwerksleistung steht zunächst dem nach Art. 55 Abs. 2 G. O. gebildeten Wegausschuß zu. Besondere Weisung an die Spannpflichtigen ergeht nach Anhörung dieses Beirates. Sonst steht in den gemeindlichen Steinbrüchen genügend Schottermaterial zur Verfügung. Auch wird Vorsorge dafür getroffen, daß wenigstens einige Arbeitskräfte zum Aufladen und Einbetten zur Verfügung stehen.

Besont. muß aber heute schon werden, daß ein Verweigern der angeforderten Fuhrwerksleistungen infolge Wichtigkeit und Vordringlichkeit der Feldweginstandsetzung mit allen gesetzlichen Mitteln erzwungen werden müßte.

Impfung.

Die Impfung findet am Mittwoch, den 14. Mai nachm. um 1²/₅ Uhr im Saale der Kleinkinderbewahranstalt statt.

Die Nachimpfung am Mittwoch den 21. Mai nachm. 4²/₅ Uhr.

Rößching, den 10. Mai 1924

Lindl, 1. Bürgermeister.

Kirchenchor Rößching.

Die verehrlichen Mitglieder des Kirchenchors werden gebeten, sich zu einer **Probe**

am Donnerstag, den 15. 5. 24. in der Kirche einzufinden. — Ecce Sacerdos — feierl. Marienlied.

F. J. Schurer, Chorregent.

Der Anzeiger

erscheint zufolge der am Samstag stattfinden Firmung am Freitag um 5 Uhr.

Die Redaktion.

Empfehle

nur erstklassige Schuhwaren aller Art zu vorteilhaften Preisen.

Kinderstiefel, Knaben- u. Mädchenstiefel, Herren- u. Damenstiefel, Herren- und Damenschuhe in schwarz und braun, — spitze und runde Form — Herren- Damen- und Kinderсандalen. Damenlackstiefel- und Damenlackhalbschuhe. Turnschuhe in allen Größen.

Für die Firmung empfehle ich für Mädchen weiße Stiefel; für Knaben schwarze Stiefel mit
==== und ohne Lackkappen. ====

Infanterie- und Reitstiefel, in prima Rindlederausführung. Sportstiefel, Zwiegeknähte und Haferlschuhe. Meine sonstigen Artikel, wie Schuhereme, schwarz, gelb, braun und farblos, Lederfett, Puzstein f. Stoff- Schuhe, Stiefel- und Halbschuhbänder, in schwarz, braun und Leder, Einlegesohlen in allen Größen, erlaube ich mir in gefällige Erinnerung zu bringen.

:-: Ferner gebe ich bekannt, daß ein großer Vosten :-:
Arbeitschuhe in nur bester Qualität
und zwar zu Schleuderpreisen von 48.— pro Paar, ein-
getroffen ist. Letzterer Preis kann nur auf die Dauer von
:-: 14 Tagen gehalten werden. :-:

Zahlungserleichterung nach Vereinbarung in weitgehendstem Maße gestattet.
Die Preise für Schuhe usw. sind in meinem Schaufenster ersichtlich.

Joh. Angler, Schuhwarengeschäft.

Besonders große Auswahl

biete ich in

Anzügen von 35 Mk. an, Gummimäntel von 25 Mk. an
Firmungsanzüge von 35 Mk. an, Hüte von 5 Mk. an,
Werktagshosen v. 6 Mk. an, Sommerblusen v. 6 Mk. an.

Ferner Sportschmiden, Einsatzschmiden, Selbstbinder, weiße Kravatten für Firm-
linge, Stoffkrägen, Einstecktücher, Taschentücher, Socken, Damenstrümpfe, usw.

Stroh Hüte in allen Preislagen für Kinder und Erwachsene.

Alois Dextl, Schneidermeister und
Konfektionsgeschäft.



Freiwillige Feuerwehr Kösching.

Das Kommando der freiw. Feuerwehr weist auf den bereits bekannt gegebenen Übungsplan per 1924 hin

Chargen Übung:

13. April }
18. Mai } von 6—8 Uhr früh.

Gesamt-Übung:

18. Mai |
1. Juni | beginnend jeweils
6. Juli | $\frac{1}{2}$ Uhr vor dem
7. September | Feuerhause.
28. September Schlußübung.

Zugleich werden die Mitglieder zu dem am Sonntag, den 11. Mai mittags 12 Uhr in Unsernherrn beginnenden Bezirksdelegiertentag mit Neuwahl eingeladen.

Abfahrt mit dem Rabe $\frac{1}{2}$ 10 Uhr vom hiesigen Feuerhause.

Der Verwaltungsrat.

Brennholz Versteigerung.

für Selbstverbraucher im Burgmaier-
schen Gasthose zu Kösching gegen
sofortige Barzahlung:

Freitag, den 16. Mai 1924

vorm. 9¹² Uhr aus den Abteilungen
Steingrube und Weiher:

- 16 fm Eichenstammholz 6. m. 8. Kl.
- 2 " Buchen- " 3. m. 5. "
- 245 " Ster Buchenbrennholz,
- 105 " Eichenbrennholz,
- 88 " hartes Aitholz.
- 32 " weiches Aitholz,
- aus Abteilung Gratwies:
- 50 " Ster weiches Brennholz,
- 120 " weiches Aitholz.

Forstamt Kösching.

Geschäftsempfehlung.

Es wolle einer geschätzten
Einwohnerschaft von Kösching und
der der Umgebung zur gefl. Kenn-
nis dienen, dass ich das an der La-
boratoriumstrasse in Jngolstadt ge-
legene

CAFÉ "FLORA,,

pachtweise übernommen habe.

Ausschank von ff Münchener
Pschorrbräu helles u. Glossner-
Weizenbier, Kaffee, Tee, Kakao, Weine,
Liköre, Schnäpse, kalte Speisen.

Zahlreichem Besuche sehe ich
jederzeit mit Vergnügen entgegen

Mart. Schlagenhauser
u. Frau.

NB. Heute abend

Geschäftseröffnung
mit Konzert.

Zu dem morgen Sonntag in
meinem Saale zum Ausschank ge-
langenden

Maibock

unter Mitwirkung des
Streichorchesters

vom Hausverein, gestatte ich mir die
verehrl. Einwohnerschaft von Kösching
und Umgebung freundl. einzuladen.

Zahlreichem Besuch sieht ent-
gegen

Alois Burgmaier u. Frau.

Anfang 7 Uhr!